

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

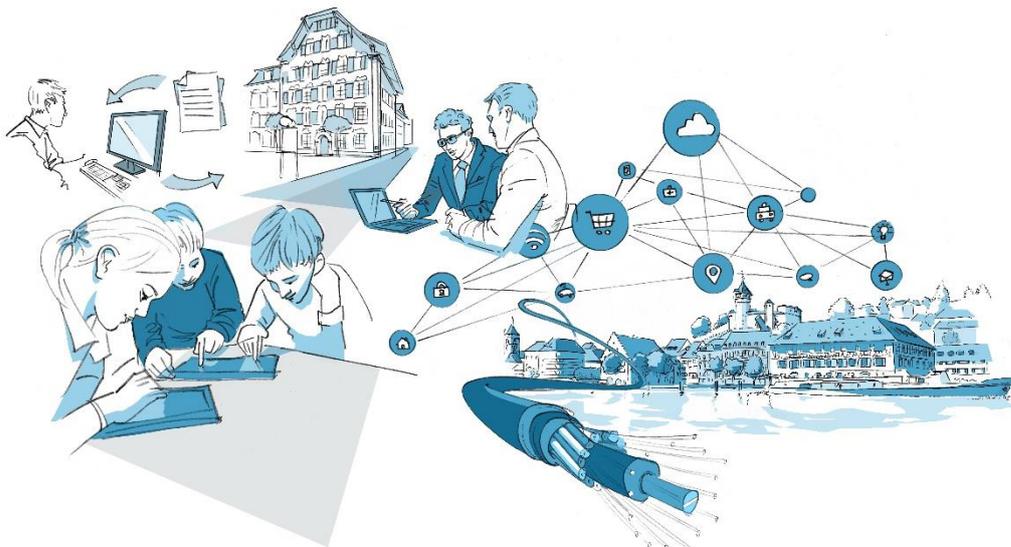
An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 28. Juni 2022

Rahmenkredit für Smart-City-Projekte

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage für einen Rahmenkredit, mit welchem Smart-City-Projekte der Stadt Schaffhausen ermöglicht werden können.



1. Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage

Smart City ist ein Stadtentwicklungskonzept, mit welchem Städte lebenswerter, fortschrittlicher und nachhaltiger werden sollen. Eine smarte Stadt macht sich die Digitalisierung, Technologien und neue Lösungsansätze zunutze, um ihre Dienstleistungen und Infrastrukturen weiter zu verbessern.

Am 25. August 2020 hat der Stadtrat seine Smart-City-Strategie vorgestellt. In der Folge hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat am 23. Februar 2021 beauftragt, eine Rahmenkreditvorlage für Smart-City-Vorhaben auszuarbeiten.

1.2 Rahmenkredit

Heute fehlt ein zentrales «Budget» für Smart-City-Vorhaben. Mit dem Rahmenkredit wird diese Lücke geschlossen und die Umsetzung der Strategie beschleunigt und vereinfacht.

- Bei einer Bewilligung über das Budget liegen zwischen Formulierung des Projektantrags und Projektstart bis zu zwölf Monate. Dies kann bei der Anwendung von digitalen Lösungen und neuen Ansätzen eine grosse Herausforderung darstellen angesichts der rasanten technologischen Fortschritte und Änderungen der Anforderungen. Der Rahmenkredit ermöglicht eine raschere Umsetzung.
- Mit dem Rahmenkredit sollen auch Pilotprojekte ermöglicht werden, mit denen neue Lösungen vor einer breiteren Implementierung auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Durch dieses Vorgehen lassen sich Fehlinvestitionen vermeiden und die betroffenen Zielgruppen an neue (technische) Lösungen heranzuführen.

Der Beilage zur Vorlage können Beispielprojekte entnommen werden, welche sich für eine Realisierung über den Rahmenkredit eignen. Dazu gehören etwa ein digitaler Kulturtrail, die smarte Bewirtschaftung städtischer Gebäude sowie eine App, welche die Kommunikation bei der Spitex vereinfachen und standardisieren wird. Mit dem Rahmenkredit über 500'000 Franken lassen sich etwa 10 bis 20 solcher Projekte realisieren.

1.3 Würdigung

Mit der Smart-City-Strategie, der Lancierung des Smart-City-Programms und der entsprechenden Fachstelle haben Stadtrat und Grosse Stadtrat das Fundament gelegt, um Schaffhausen fit für die Zukunft zu machen.

Der Rahmenkredit bildet den sinnvollen nächsten Schritt:

- Projekte können effizienter umgesetzt werden.
- Ressourcensparende Pilotprojekte werden ermöglicht.
- Die Strategieumsetzung kann besser mit dem Tempo des digitalen Wandels Schritt halten.
- Innovative Kräfte in der Verwaltung werden gestärkt.

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Rahmenkredit.....	2
1.3	Würdigung.....	2
2.	Ausgangslage	4
2.1	Das Konzept «Smart City».....	4
2.1.1	Definition	4
2.1.2	Hintergrund	4
2.1.3	Weitergehende Erläuterungen und Beispiele.....	5
2.2	Entstehung des Smart-City-Programms der Stadt Schaffhausen	6
2.2.1	Vorhaben	6
2.2.2	Entstehung.....	6
2.2.3	Smart-City-Strategie	6
2.3	Umsetzung.....	7
2.3.1	Projekte.....	7
2.3.2	Auftrag für Rahmenkredit.....	7
3.	Rahmenkredit.....	8
3.1	Ziele und Rolle	8
3.1.1	Ziel des Rahmenkredits	8
3.1.2	Verwendung.....	8
3.1.3	Nutzen.....	9
3.1.4	Beispielprojekte.....	9
3.2	Mittelbedarf	10
3.3	Transparenz.....	10
3.4	Alternative	10
4.	Zuständigkeiten	10
5.	Würdigung.....	11

2. Ausgangslage

2.1 Das Konzept «Smart City»

2.1.1 Definition

Smart City ist ein Konzept für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Stadtentwicklung. Eine smarte Stadt setzt auf neue Lösungsansätze, technologische Neuerungen und auf die Chancen der Digitalisierung. Diese sollen der Stadt dabei helfen, ihre Herausforderungen noch besser zu bewältigen als bisher. Dienstleistungen sollen bürgerfreundlicher und effizienter erbracht und Infrastrukturen ressourcenschonender gestaltet und genutzt werden.

Der Einsatz von (digitalen) Technologien ist also immer als Mittel zum Zweck zu verstehen, damit die Stadt lebenswerter und nachhaltiger wird. Entsprechend stellt Smart City auch keine neue Verwaltungsaufgabe dar, sondern lediglich eine neue Art, wie die Stadt ihre Aufgaben löst.

Der Smart City Hub – die Austauschplattform für smarte Schweizer Städte – nutzt folgende Definition: «*Smart City steht für gesamtheitliche zukunftsgerichtete Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten.*»¹

2.1.2 Hintergrund

Das Smart-City-Konzept entstand im Kontext der Veränderungen, welche urbane Räume im 21. Jahrhundert zu spüren bekommen. Dazu zählen unter anderem der Klimawandel, das Bevölkerungswachstum, die Digitalisierung oder eine Vielzahl an technologischen Innovationen. Das Smart-City-Konzept trägt den Chancen und Herausforderungen, welche sich durch diese Trends für die Stadtentwicklung stellen, Rechnung.

Letztlich müssen sich alle Städte diesen Herausforderungen stellen und es lässt sich entsprechend beobachten, dass mittlerweile eine Vielzahl an Schweizer Städten das Smart-City-Konzept für ihre Stadtentwicklung nutzen. Zu den Mitgliedstädten des Smart City Hubs zählen nebst Schaffhausen auch Aarau, Basel-Stadt, Bern, Biel, Dietikon, Frauenfeld, Ittigen, Lenzburg, Luzern, Rapperswil-Jona, St. Gallen, Thun, Uster, Will, Winterthur, Zug und Zürich.

¹ <https://www.smartcityhub.ch/ziele.14de.html>

2.1.3 Weitergehende Erläuterungen und Beispiele

Digitalisierung:

Die Digitalisierung hält Einzug in den Alltag, in die Gestaltung von Infrastrukturen, oder auch in die Art, wie die Verwaltung Dienstleistungen erbringt. Städte müssen sich dem digitalen Wandel stellen und dessen Potenzial für die Stadtentwicklung und die Verwaltung sinnvoll nutzen. Dies ist ein Kernelement des Smart-City-Konzepts. Dabei wird die Digitalisierung als Chance verstanden, bleibt aber stets Mittel zum Zweck.

Beispiele: Dynamische Verkehrssteuerungssysteme, digitale Angebote der Bibliotheken oder digitale Kanäle für Dienstleistungen der Verwaltung, bspw. über die Schaffhauser eID

Innovation und Technologie:

Eine smarte Stadt zeichnet sich dadurch aus, dass innovative Ansätze gelebt und gefördert werden. Gute (bzw. smarte) Ideen sollen ermöglicht, neue Technologien getestet und, wenn sie sich bewähren, genutzt werden. Die Entwicklung zu einer smarten Stadt setzt auch eine moderne und digital befähigte Verwaltung voraus, die über alle Referate hinweg vernetzt zusammenarbeitet.

Beispiele: Sensorgesteuerte Bewässerungssysteme oder neue Mobilitätsformen

Nachhaltigkeit:

Die Begrenzung der natürlichen Ressourcen und der Klimawandel stellen Herausforderungen dar, welche sich direkt auf urbane Räume auswirken. Städte müssen sich damit auseinandersetzen, wie sie sich an diese Gegebenheiten anpassen und welchen Beitrag sie für eine nachhaltigere und ressourcenschonendere Zukunft leisten können.

Ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen bedeutet, dass diese für die Befriedigung heutiger Bedürfnisse so genutzt werden, dass die Lebensqualität künftiger Generationen nicht beeinträchtigt wird. Deshalb zielen Smart-City-Projekte auf eine bessere Ressourceneffizienz bzw. einen tieferen Ressourcenverbrauch.

Beispiele: Dynamische Strassenleuchten; ressourcenschonendere Bewirtschaftung von Verwaltungsliegenschaften oder Sharing-Modelle in der Mobilität

Vernetzung:

Smarte Städte zeichnen sich durch eine zunehmende Vernetzung aus. Auf der technologischen Seite werden Informations- und Kommunikationssysteme in Gebäuden und Arealen verknüpft. Andererseits geht es aber auch um die Vernetzung und den Einbezug von Menschen, sei es digital oder analog. Denn letztlich sind es Menschen, welche smarte Städte gestalten und von Smart-City-Projekten profitieren sollen.

Beispiele: Digitale Partizipationsformate für Einwohnerinnen und Einwohner, neue Kultur der Zusammenarbeit in der Verwaltung oder – im Bereich der Gestaltung resp. Nutzung von Infrastrukturen – intelligente Stromnetze

2.2 Entstehung des Smart-City-Programms der Stadt Schaffhausen

2.2.1 Vorhaben

Das Smart-City-Konzept ist für alle Städte relevant. Die Städte müssen aber individuell abwägen, wann und wie aktiv sie sich mit technologischen und digitalen Neuerungen und Wegen für eine nachhaltigere Stadtentwicklung befassen und welchen Fokus sie dabei legen.

Mit der Formulierung einer eigenen Smart-City-Strategie hat die Stadt Schaffhausen geklärt, wie die Chancen der Digitalisierung, neue Technologien und innovative Ideen für die Stadt Schaffhausen genutzt werden sollen, um die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu erhöhen und die Ressourcen zu schonen.

2.2.2 Entstehung

Im Jahr 2019 hat eine Arbeitsgruppe ermittelt, wie das Smart-City-Konzept auf Schaffhausen angepasst werden kann. Im ersten Halbjahr 2020 hat der Stadtrat die Smart-City-Strategie der Stadt Schaffhausen erarbeitet. Dabei wurden alle betroffenen Abteilungen, die Wirtschaftsförderung, IT-Fachleute und externe Experten beigezogen. Die Strategie wurde im August 2020 vom Stadtrat verabschiedet und in der Folge im Grossen Stadtrat diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Damit kam der Stadtrat auch dem Auftrag aus dem Postulat «Smart City – wo ist der Nutzen und was kostet es?» von Grossstadtrat Diego Faccani nach, welches vom Grossen Stadtrat am 10. Dezember 2019 mit 34:0 Stimmen für erheblich erklärt worden war.

2.2.3 Smart-City-Strategie

Die Smart-City-Strategie der Stadt Schaffhausen² steht unter dem Leitsatz «Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation» und gibt die Leitplanken für die Entwicklung zu einer smarteren Stadt vor.

Die Strategie setzt die vier Themenschwerpunkte Gesellschaft («Smart People»), Dienstleistungen («Smart Government»), Mobilität («Smart Mobility») sowie Umwelt, Energie und Infrastruktur («Smart Environment») in den Fokus. Für jeden Schwerpunkt werden die Ziele mit Leitsätzen konkretisiert. So will die Stadt bspw. die Beteiligung aller am gesellschaftlichen Leben fördern, Dienstleistungen der Verwaltung vermehrt digital anbieten, die Mobilität in der Stadt zukunftsfähig gestalten und die Energie- und Ressourceneffizienz in der Stadt mit smarten Technologien erhöhen.

Die Strategie wurde mit der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020, «Smart City Schaffhausen – Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation» vorgestellt.³

² https://smartcity.stsh.ch/wp-content/uploads/2020-08-11_SMART_CITY_STRATEGIE_SCHAFFHAUSEN.pdf

³ <https://www.stadt-schaffhausen.ch/Vorlagen-2020.4774.0.html>

2.3 Umsetzung

2.3.1 Projekte

Entscheidend für den Aufbau einer smarten Stadt ist die Umsetzung von konkreten Projekten, welche den formulierten Zielen dienen. Die Abteilungen der städtischen Verwaltung und die Smart-City-Fachstelle evaluieren, welche Aufgaben sich mit neuen Ansätzen, Technologien oder digitalen Mitteln noch besser, ressourceneffizienter oder bürgerfreundlicher lösen lassen, als es mit konventionellen Ansätzen bislang möglich war.

Durch Testen und Fördern von innovativen Vorhaben und das Implementieren von Lösungen, die sich bewährt haben, soll die Stadt Schaffhausen Schritt für Schritt smarter werden. Die einzelnen Projekte sind dabei auf die in der Strategie festgehaltenen Leitsätze ausgerichtet.

So werden beispielsweise die HR-Dienstleistungen sukzessive digitalisiert und über das HR-Portal verfügbar gemacht. Auch im Bereich der Gesellschaft wird die Digitalisierung vorangetrieben, etwa indem die Kontaktpflege unter Seniorinnen und Senioren aus dem Breitequartier mittels einer entsprechenden Applikation vereinfacht wird.

Weiter wurden in der Stadt Schaffhausen erste Strassen mit intelligenten Strassenleuchten ausgerüstet, bei denen Sensoren nahende Fahrzeuge erfassen und die Leuchtstärke dynamisch regulieren. Zudem fördert auch das Bundesamt für Energie Projekte betreffend Erarbeitung eines Sharing-Konzeptes für die Stadt Schaffhausen und smarte Bewirtschaftung städtischer Gebäude.

Eine vollständige Übersicht der städtischen Projekte findet sich auf smartcity.stsh.ch.

2.3.2 Auftrag für Rahmenkredit

Im Rahmen der Kenntnisnahme der Strategie und der Genehmigung der finanziellen Mittel für eine Smart-City-Fachstelle hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat am 23. Februar 2021 beauftragt, innerhalb eines Jahres nach der Anstellung des Smart-City-Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart-City-Vorhaben zu unterbreiten.

3. Rahmenkredit

3.1 Ziele und Rolle

3.1.1 Ziel des Rahmenkredits

Mit dem «Rahmenkredit für Smart-City-Projekte» wird ein Instrument geschaffen, welches eine zeitnahe und unkomplizierte Umsetzung bestimmter Projekte ermöglicht und so den Prozess der Strategieumsetzung zu beschleunigen vermag.

Heute fehlt ein zentrales «Budget» für Smart-City-Vorhaben, mit welchem unkompliziert neue Ideen aus den Abteilungen ermöglicht werden könnten. Diese Lücke soll der Rahmenkredit schliessen und so auch die Innovation in der Verwaltung stärken.

Zudem ermöglicht der Rahmenkredit die Umsetzung von Pilotprojekten, mit welchen neue Lösungen zuerst auf ihre Wirksamkeit geprüft werden, bevor eine breitere Implementierung der Lösung – falls sie sich bewährt hat – über den Budgetweg beantragt und realisiert wird. Dieses Vorgehen hilft letztlich dabei, Kosten und Ressourcen zu sparen.

Der Rahmenkredit dient einem klar umschriebenen Verwendungszweck, mit welchem der ordentliche Budgetweg ergänzt, nicht aber ersetzt wird. Es wäre indes nicht möglich und auch nicht zielführend, einen Rahmenkredit zu bilden, der sämtliche Smart-City-Projekte erfasst und den Budgetweg für Smart-City-Projekte ausschliesst. Dies aufgrund der Dynamik des Programms und weil sich Projekte nicht immer als «smart» oder «nicht smart» abgrenzen lassen.

3.1.2 Verwendung

Mit dem Rahmenkredit werden kleinere bis mittlere Projekte gefördert, welche einen Beitrag zur Umsetzung der Smart-City-Strategie leisten.

Weiter muss es sich um Projekte handeln, mit welchen (technologische) Neuerungen zeitnah umgesetzt werden, oder um Pilotprojekte, mit welchen die Wirkung neuer Lösungen getestet werden.

Projekte, auf welche diese Kriterien nicht zutreffen, sind über den Budgetweg zu beantragen. Dies betrifft namentlich grössere Investitionsvorhaben und Investitionen in Basisinfrastrukturen, Rollouts von erfolgreichen Pilotprojekten und langfristige Prozesse (Betrieb).

Interne personelle Aufwände werden generell nicht in die Projektkosten eingerechnet, jedoch können bei Dienstleistungen Dritter personelle Aufwände anfallen.

3.1.3 Nutzen

Mit dem Rahmenkredit bzw. dessen Verwendungszweck wird sichergestellt:

- Ergänzung: Mit dem Fokus auf Pilotprojekte und das unkomplizierte Ermöglichen neuer Ideen ergänzt der Rahmenkredit den Budgetweg, ohne Doppelspurigkeiten zu schaffen.
- Innovationsförderung: Die Umsetzung des Smart-City-Programms wird beschleunigt, indem bspw. sogenannte «quick wins» unkompliziert realisiert werden können und so zeitnah Ergebnisse vorliegen, was auch die Dynamik in der Verwaltung fördert. Dadurch sollen auch innovative Kräfte in der Verwaltung gestärkt werden.
- Beschleunigung: Ausserhalb des Rahmenkredits, d.h. bei einer Genehmigung über den ordentlichen Budgetweg, liegen zwischen der Formulierung des Projektantrags und dem Projektstart bis zu zwölf Monate. Dies ist bei der Anwendung von digitalen Lösungen angesichts des rasanten technologischen Wandels oft nicht praktikabel.
- Testen vor Implementierung: Die Abteilungen werden ermutigt, neue Lösungen in begrenztem Rahmen als Pilotprojekte zu testen, bevor sie - nach einer erfolgreichen Pilotphase - in einem zweiten Schritt breiter implementiert werden. Dadurch wird ein sorgfältiger Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen gefördert und Fehlinvestitionen vermieden.

3.1.4 Beispielprojekte

Der Beilage zur Vorlage können Beispielprojekte entnommen werden, welche sich für eine Realisierung über den Rahmenkredit eignen.

Dazu gehört etwa der Digitale Kulturtrail, welcher die kulturellen Angebote der Stadt Schaffhausen in den digitalen Raum transferiert und so das bestehende Angebot der interaktiven Trails ergänzt (bspw. Foodtrail und herkömmliche Stadtführungen). Der Kulturtrail führt virtuell durch die Schaffhauser Altstadt und verbindet die kulturellen Wahrzeichen der Stadt mit der Geschichte legendärer Musikerinnen und Musiker, Konzerten und Persönlichkeiten, die das Kulturleben der Stadt prägen und prägten. Somit wird ein zeitgemässes Produkt entworfen, das den Nutzerinnen und Nutzern ohne Termin- und Ticketbuchung zur Verfügung steht.

Ein weiteres Projekt betrifft die Pilotierung von Massnahmen aus dem laufenden Projekt «Gebäude smart bewirtschaften», welches vom Bundesamt für Energie gefördert wird. Denkbar wäre zum Beispiel ein Gebäudebetrieb mit Hilfe von datengetriebener, prädiktiver Regelung, bei dem das Gebäudeklima abhängig von vorausgesagten Wetterverhältnissen geregelt und bereits im Vorfeld angepasst wird. Dadurch liessen sich letztlich auch Ressourcen sparen.

Weiter soll es der Spitex dank dem Rahmenkredit ermöglicht werden, eine App einzuführen, welche die telefonische Kommunikation ersetzt und mit der Fragen an die Hausärztinnen und -ärzte schnell und strukturiert vor Ort bei den Klientinnen und Klienten formuliert werden können. Die App ersetzt die telefonische Kommunikation und ermöglicht, dass alle Beteiligten stets denselben Wissensstand haben.

3.2 Mittelbedarf

Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit über 500'000 Franken.

Pilotprojekte, mit welchen neue Lösungsansätze und Technologien getestet werden, lassen sich oft mit einem Kredit im tiefen bis mittleren fünfstelligen Bereich umsetzen (vgl. auch anstehende Projekte gemäss Beilage).

Werden die ersten Kostenschätzungen der anstehenden Projekte als Referenz genommen, ermöglicht der beantragte Rahmenkredit schätzungsweise 10 bis 20 Projekte. Die bereits bekannten Projekte gemäss Beilage werden demnach ungefähr die Hälfte des Rahmenkredites ausschöpfen, die andere Hälfte stünde für Projekte zur Verfügung, die in den nächsten Jahren, abgestimmt auf die Strategie, entwickelt werden.

3.3 Transparenz

Im Rahmen der Beratung der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020, «Smart City Schaffhausen – Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation», wurde im Grossen Stadtrat diskutiert und in Aussicht gestellt, dass die Umsetzung des Smart City Programms möglichst transparent erfolgen soll. Dies entspricht auch dem Grundverständnis des Smart City Programms, welches eine Kultur der Offenheit, Transparenz und Öffnung gegenüber Dritten vorsieht (vgl. Smart City Strategie der Stadt Schaffhausen).

Zu diesem Zweck werden die Projekte des Smart City Programms auf einem öffentlich einsehbareren Projektportal ausgewiesen und erläutert (smartcity.stsh.ch). Sämtliche über den Rahmenkredit realisierte Projekte werden auf diesem Projektportal erfasst, womit auch Transparenz über die Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit geschaffen wird.

3.4 Alternative

Verzichtet der Grosse Stadtrat auf die Genehmigung des vorliegenden Rahmenkredits, müssen die Kredite für alle Projekte auf dem Budgetweg beantragt werden. Dadurch würde ein zielführendes und praxistaugliches Instrument für die Förderung und Beschleunigung von innovativen Ansätzen in der Verwaltung entfallen. Die effiziente Umsetzung des Programms würde erschwert. Bei einzelnen Smart-City-Projekten würde der lange Planungshorizont zudem dem raschen technologischen Wandel nicht mehr gerecht.

4. Zuständigkeiten

Neue einmalige Ausgaben von mehr als 100'000 Franken bis 700'000 Franken liegen gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. a) der Stadtverfassung in der abschliessenden Zuständigkeit des Grossen Stadtrats. Der Rahmenkredit ist somit durch den Grossen Stadtrat zu genehmigen.

5. Würdigung

Mit der Smart-City-Strategie, der Lancierung des Smart-City-Programms und der Etablierung einer entsprechenden Fachstelle haben Stadtrat und Grosse Stadtrat in den letzten Jahren das Fundament gelegt, um Schaffhausen fit für die Zukunft zu machen. Die Chancen der Digitalisierung und neuer Technologien sollen so noch besser genutzt werden, um Schaffhausen als lebenswerte, fortschrittliche und nachhaltige Stadt zu positionieren.

Der Rahmenkredit baut auf diesem Fundament auf. Innovative Ideen sollen unkompliziert gefördert und so auch die Dynamik in der Verwaltung erhöht werden. Neue Technologien sollen zuerst in Pilotversuchen getestet werden, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die Umsetzung des Smart-City-Programms soll mit dem Tempo des digitalen Wandels Schritt halten können.

Der Rahmenkredit über 500'000 Franken ist so ausgestattet und gestaltet, dass mit überschaubaren finanziellen Mitteln zeitnah Erfolge erzielt werden können. Grössere Projekte werden weiterhin über die ordentlichen Prozesse (Budget und Vorlagen) beantragt, womit die Mitsprache des Grossen Stadtrats sichergestellt bleibt.

Damit ist der Rahmenkredit ein sinnvolles Instrument und schliesst eine Lücke, indem ein zentrales «Budget» für ein unkompliziertes Ermöglichen guter Projektideen bereitgestellt wird, womit indirekt auch innovative Kräfte in der Verwaltung gestärkt werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 28. Juni 2022 betreffend «Rahmenkredit für Smart-City-Projekte».
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Rahmenkredit als Verpflichtungskredit (RAH00001) in der Höhe von 500'000 Franken für Smart-City-Projekte.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage:

Liste anstehender und bestehender Smart-City-Projekte